

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
PKL-1053/86/26-2020/14634

Dresden, 25. März 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Frank Peschel (AfD)
Drs.-Nr.: 7/1888
Thema: Bilanzierung von Pfandflaschen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind nachfolgende Ausführungen vorangestellt:

„Durch ein BMF-Schreiben wird es Änderungen in der Bilanzierung von Pfandflaschen geben. Demnach werde zwischen Norm-Pfandflaschen und Individualflaschen unterschieden. Norm-Pfandflaschen können nach Verkauf nicht mehr als Eigentum der Brauerei betrachtet werden. Individualflaschen seien durch Prägungen eindeutig einer Brauerei zurechenbar und bleiben damit auch nach Verkauf in ihrem Eigentum. Für Norm-Pfandflaschen können daher künftig, im Gegensatz zu Individualflaschen, keine Rückstellungen mehr gebildet werden. Bestehende Rückstellungen sind aufzulösen. Diese Auflösung verursache einen buchhalterischen Gewinn und damit eine erhöhte Steuerlast der betroffenen Unternehmen. Betroffen seien vor allem Brauereien. Der deutsche Brauerbund fürchtet um die Existenz vieler kleiner und mittelständischer Brauereien sowie Kosten im deutlich zweistelligen Millionenbereich. (Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/leergut-im-steuerrecht-ein-schlag-gegen-das-pfandsystem-16517138.html>)“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

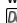


Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter
www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm
 poststelle@smwa-sachsen.de
de-mail.de

Frage 1: Inwieweit steht die Staatsregierung oder die Bundesregierung mit dem Deutschen Brauerbund, dem Sächsischen Brauerbund oder anderen Beteiligten zu o.g. Problematik im Austausch und/ oder strebt eine Lösung der o.g. Problematik durch welche Maßnahmen an und zu welchem Zeitpunkt müssen gebildete Rückstellungen aufgelöst werden?

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene findet derzeit ein aktiver und regelmäßiger Austausch mit den Verbandsvertretern statt. Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) steht nicht nur mit dem Deutschen Brauerbund und dem Sächsischen Brauerbund, sondern auch mit dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen (SMF) in regelmäßigem Kontakt. Mit Beschluss vom 13. März 2020 bat der Bundesrat die Bundesregierung, in Abstimmung mit den Ländern Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, das Mehrweg-Leergutsystem und die Verwendung von Einheitsflaschen zu fördern und steuerlich nicht zu benachteiligen.

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder erörtern derzeit die Folgen eines Urteils des Bundesfinanzhofs zur Problematik und streben alsbald eine rechts-sichere Lösung an.

Für Wirtschaftsjahre, die vor dem 30. März 2019 begonnen haben, wird es nicht beanstandet, wenn die Abbildung des Pfandkreislaufes nach der bisherigen Verwaltungsauffassung erfolgt.

Frage 2: Von welchem Kostenaufwand durch Auflösung von Rückstellungen geht die Staatsregierung in Sachsen aus?

Detaillierte Berechnungen liegen der Sächsischen Staatsregierung nicht vor.

Angaben der Industrie erlauben es, einen Eindruck von der Größenordnung des Kostenaufwands für die Unternehmen zu gewinnen. So gibt der Sächsische Brauerbund an, dass eine kleinere Brauerei mit einem Bierabsatz in Höhe von 10.000 Hektoliter (hl) eine Rückstellung in Höhe von ca. 50.000 Euro bilden müsse; dies entspreche ca. zehn Prozent des Umsatzes.

Frage 3: Inwieweit teilt die Staatsregierung die Ansicht, dass o.g. Problematik in kleinen und mittelständischen Brauereien in Sachsen finanzielle Schwierigkeiten verursache und/ oder Marktaustritte drohen?

Das SMWA erkennt die seitens der Industrie beschriebene Problematik, insbesondere der kleineren Brauereien. Es teilt die Sorge, dass eine Auflösungspflicht der Pfandrückstellungen in vielen kleineren sächsischen Brauereien schwerwiegende wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen könnte.

Frage 4: Wie viele und welche Braustätten gibt es derzeit in Sachsen und welche Ausstoßmengen haben diese jeweils?

Im Freistaat Sachsen sind nach Angaben des Sächsischen Brauerbundes 75 Brauereien tätig, davon 52 kleine Brauereien (unter 5.000 hl Ausstoß) mit insgesamt ca. 240 Beschäftigten, 16 mittlere Brauereien (5.000 hl - 0,5 Mio. hl) mit insgesamt ca. 1.000 Beschäftigten und sieben größere Brauereien (über 0,5 Mio. hl) mit ca. 1.400 Beschäftigten. Der Gesamtausstoß der sächsischen Brauereien für das Jahr 2018 betrug ca. 7,48 Mio. hl.

Frage 5: Durch o.g. Problematik wird auch davon ausgegangen, dass in Zukunft mehr Individualflaschen durch die Brauereien eingesetzt werden. Dies verursacht erheblich höhere Sortier- und Transportaufwendungen für die gesamte Branche. Inwieweit ist es aus Sicht der Staatsregierung unterstützungswert, ein Pfandsystem mit einheitlichen Norm-Pfandflaschen, nicht nur aus Gründen der Umweltbilanz, zu stärken und welche Maßnahmen hat die Staatsregierung hierzu bereits umgesetzt oder plant umzusetzen?

Um die Rentabilität, insbesondere der Vielzahl an kleineren sächsischen Brauereien weiterhin zu gewährleisten, ist aus Sicht der Sächsischen Staatsregierung eine Beibehaltung des in den vergangenen Jahren praktizierten Mehrweg-Leergutsystems und die entsprechend weitere Verwendung von Einheitsflaschen erforderlich.

Hinsichtlich des genannten Beschlusses des Bundesrates wird das SMWA weiterhin aktiv mit dem Sächsischen Brauerbund sowie mit dem SMF und der Bundesregierung zusammenarbeiten, um die Umsetzung des Beschlusses zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig